

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2008

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln betreibt derzeit im Wege von Verpachtungen an die nachfolgend aufgeführten Betriebsgesellschaften folgende städtische Einrichtungen:

<u>Betriebsteil des Veranstaltungszentrums:</u>	<u>Betriebsgesellschaft</u>
Philharmonie	KölnMusik GmbH
Gürzenich	KölnKongress GmbH
Rheinterrassen/Tanzbrunnen	KölnKongress GmbH
Flora	KölnKongress GmbH

Die Beteiligungen der Stadt Köln an den oben genannten Betriebsgesellschaften sind in das Vermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln eingelegt.

An der **KölnKongress GmbH** hält die Stadt Köln – Veranstaltungszentrum Köln einen Anteil von 51 %. Mitgesellschafter ist hier die Koelnmesse GmbH mit dem verbleibenden Anteil von 49%. An der Koelnmesse GmbH wiederum ist die Stadt – nach Übernahme des Anteils der Gastgewerbe-Innung zu Köln - mit 79,08 % beteiligt ist. Nach dem bestehenden Organschaftsvertrag sind Verluste der KölnKongress GmbH von der Stadt Köln, Veranstaltungszentrum Köln auszugleichen.

Wie aus der Spartenrechnung des als Anlage 5 dieser Beschlussvorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2008 der KölnKongress GmbH auf Seite 11 ersichtlich, betreibt die Gesellschaft neben den o.g. Betriebsteilen auch noch das Congress-Centrum in der Koelnmesse. Sie vermarktet des Weiteren auch die so genannte ZooLocation und das Kölnische Stadtmuseum sowie die Bastei. Seit dem Jahr 2004 gehört zum Betriebsteil Rheinterrassen/Tanzbrunnen noch die Aussengastronomie „Cologne Beach Club KM 689“, deren wirtschaftliche Auswirkungen in der Sparte Rheinterrassen/Tanzbrunnen mit erfasst sind.

Gelöscht: esta

Der von der Gesellschafterversammlung der KölnKongress GmbH in seiner Sitzung am 21.11.2007 festgestellte Wirtschaftsplan 2008 (s. Anlage 5) weist einen Jahresfehlbetrag von 873.000 Euro aus. Der vorliegende Wirtschaftsplan 2008 des Veranstaltungszentrums berücksichtigt daher aufgrund der bestehenden körperschaftssteuerlichen Organschaft im Erfolgsplan in voller Höhe die Übernahme dieses Jahresfehlbetrages. Somit beinhaltet die Feststellung des Wirtschaftsplans 2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln durch den Rat mittelbar auch die nach § 20 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KölnKongress GmbH erforderliche Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2008 dieser Gesellschaft.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand zeichnet sich ab, dass die KölnKongress GmbH im Vorjahr entgegen des im Wirtschaftsplan 2007 veranschlagten Verlusts von rd. 320 Tsd. Euro einen Gewinn von rd. 260 Tsd. Euro erwirtschaften konnte. Damit stehen möglicherweise in voller Höhe die vom Veranstaltungszentrum auf den Planverlust 2007 geleisteten Abschlagszahlungen sowie der erwirtschaftete Jahresüberschuss zusätzlich zu der im Wirtschaftsplan 2008 veranschlagten Verlustabdeckung zur Verfügung. Da jedoch der geprüfte Jahresabschluss 2007 der KölnKongress GmbH noch nicht vorliegt, wurde im Wirtschaftsplan 2008 des Veranstaltungszentrums aus Vorsichtsgründen die Verlustabdeckung korrespondierend zu der Veranschlagung im Wirtschaftsplan der KölnKongress GmbH berücksichtigt.

Mit Ratsbeschluss vom 29. August 2006 wurde das Objekt „Flora“ aus dem allgemeinen städtischen Grundvermögen in das Sondervermögen des Veranstaltungszentrums eingebracht.

In seiner Sitzung am 15.05.2007 hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung mit der Planung der Generalsanierung der Flora-Gaststätte sowie der Wiederherstellung des Daches in der vor seiner Zerstörung im zweiten Weltkrieg bestehenden äußeren Form beauftragt. Der Rat hat sich vorbehalten, vor der Auftragsvergabe an einen Generalunternehmer einen endgültigen Baubeschluss zu fassen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wurden die Kosten der Generalinstandsetzung auf ca. 14,6 Mio. Euro geschätzt, die entsprechend im fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2007 des Veranstaltungszentrums berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der weiteren Planung und der inzwischen durchgeführten Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen Bausubstanz der Flora beläuft sich die aktuelle Kostenschätzung inklusive der Wiederherstellung des Tonnendaches auf rd. 21,0 Mio. Euro (inklusive 19% Mehrwertsteuer).

Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln als Betrieb gewerblicher Art zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, beträgt die Nettobelastung rd. 17,6 Mio. Euro. Auf der Grundlage eines Kapitalmarktzinses von 4,5% und einer Abschreibungsdauer von 30 Jahren ergäbe sich bei den genannten Kosten für das Veranstaltungszentrum aus der Investition eine finanzielle Belastung (Annuität) von insgesamt rd. 1,4 Mio. Euro p.a., die im ersten Jahr nach Fertigstellung das Jahresergebnis mit knapp 800 Tsd. Euro weiteren Zinsaufwand belasten, sich jedoch mit fortschreitender Tilgung wieder verringern würde.

Der Finanzausschuss des Rates der Stadt Köln wurde in seiner Eigenschaft als Betriebsausschuss am 03.03.2008 durch die Betriebsleitung und das mit der Planung beauftragte Architektenbüro über den aktuelle Planungsstand und die mit der Sanierung verbundenen Kosten informiert.

Angesichts der noch nicht abgeschlossenen Meinungsbildung über den Umfang der Sanierung der Flora-Gaststätte berücksichtigt der vorliegende Wirtschaftsplan 2008 des Veranstaltungszentrums im Vermögensplan für diese Maßnahme vorerst lediglich weitere Planungskosten von 2,0 Mio. Euro, daneben sind jedoch vorsichtshalber weitere Mittel von 15,6 Mio. Euro – also insgesamt die derzeit für die Generalinstandsetzung berechneten Gesamtkosten von rd. 17,6 Mio. Euro netto – im Wege einer Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre veranschlagt. Damit ist nach einer entsprechenden Ratsentscheidung die Finanzierung der mit der Beauftragung eines Generalunternehmers anfallenden weiteren Kosten (Architekten- und Ingenieurhonorare, Baukosten) nach Abschluss der Planungsphase vorerst abgesichert.

Am Stammkapital der **KölnMusik GmbH** ist die Stadt Köln mit 89,93% der WDR mit 10,03 % beteiligt.

Gemäß § 23 des Gesellschaftsvertrages der KölnMusik GmbH ist jedoch nur die Gesellschafterin Stadt Köln (Veranstaltungszentrum Köln) am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt, so dass bis zum Jahr 2004 die Verluste dieser Gesellschaft durch den Eigenbetrieb abgedeckt wurden. Die Beteiligung der Stadt Köln an der KölnMusik GmbH wird zwar nach wie vor im Vermögen des Veranstaltungszentrums Köln gehalten, die Mittel für den städtischen Zuschuss werden jedoch wegen der fehlenden Finanzkraft seit 2005 wieder im städtischen Haushalt bereitgestellt und über das Veranstaltungszentrum an das Unternehmen weitergeleitet.

Die Mittel für den vom Veranstaltungszentrum an die KölnMusik GmbH weiterzugebenden Zuschuss sind mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Hpl.-Entwurf 2008 der Stadt als sogenannter Transferaufwand im NKF Teilplan sonstige Kulturförderung bei Kostenstelle S030009023 auf der Grundlage des Beschlusses des Rates über die Anpassung des Betriebskostenzuschusses vom 13.02.2007 (s. hierzu auch die Erläuterungen zum Erfolgsplan 2008) in Höhe von 4.789.000 Euro veranschlagt.

Bedingt durch den Bau der Nord-Süd-Stadtbahn musste im Juli 2004 das vorhandene Vordach vor dem Haupteingang der Kölner Philharmonie abgebaut werden. Dabei stand es außer Frage, dass nach Beendigung der Baumaßnahmen wegen des Wetterschutzes wieder ein dauerhaftes Vordach im Bereich des Haupteinganges der Philharmonie errichtet werden sollte. Da das alte Vordach, eine Konstruktion aus Stahl und Glas, inzwischen rund 18 Jahre alt ist und sowohl bei seinem Abbau als auch bei der Lagerung etliche Schäden erlitten hat, soll nunmehr ein neues repräsentativeres Vordach errichtet werden. Die voraussichtlichen Baukosten des neuen Vordaches betragen nach einer groben Schätzung der Architekten rund 300 Tsd. Euro, die im Vermögensplan vorsichtshalber berücksichtigt sind. Derzeit sind die Architekten Busmann und Haberer mit der Grundlagenermittlung sowie der Vorplanung des neuen Vordaches beauftragt, für die im Vermögensplan 2008 Mittel in Höhe von 14 Tsd. Euro vorgesehen sind.

Auf der Grundlage der von den Architekten vorgelegten Planung wird die Betriebsleitung zu gegebener Zeit die Entscheidung des Betriebsausschusses über die Neugestaltung des Vordaches einholen. Die Mittelveranschlagung in Höhe von 300 Tsd. Euro stellt insoweit kein Präjudiz für die Umsetzung der Maßnahme dar.

Mit Ratsbeschluss vom 19.09.1995 wurde aus steuerlichen Erwägungen auch die städtische Beteiligung in Höhe von seinerzeit 79,02 % an der **Koelnmesse GmbH** als so genanntes „gewillkürtes Betriebsvermögen“ in das Sondervermögen des Eigenbetriebes eingebracht. Wenn auch die steuerlichen Rahmenbedingungen, die ursächlich für die Einbringung der Messe-Beteiligung in das Vermögen des Veranstaltungszentrums waren, aufgrund einer Reform der Unternehmensbesteuerung (Abschaffung des Anrechnungsverfahrens im Jahre 2002) nicht mehr gegeben sind, ist die städtische Beteiligung wegen der mittlerweile zwischen dem Veranstaltungszentrum und der Koelnmesse GmbH bestehenden Rechtsbeziehungen weiterhin in das Vermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingelegt.

Nach Fertigstellung und Übergabe der vier neuen Nordhallen der Messe inklusive Nebengebäude zum 30.11.2005 hat die Gesellschaft, nach einer mietfreien Zeit von 13 Monaten, ab dem 01.01.2007 - neben dem Pachtzins für die verbliebenen Erbbaurechts-Grundstücke - auf der Grundlage eines mit dem Veranstaltungszentrum abgeschlossenen Untermietvertrages – das Veranstaltungszentrum mietet die Hallen unmittelbar vom Investor an - Mietzahlungen von jährlich netto rd. 20,76 Mio. Euro zuzüglich Vorauszahlungen auf die Nebenkosten von netto 0,90 Mio. Euro p.a. zu entrichten. Die jährliche vom Veranstaltungszentrum an den Investor abzuführende Miete beträgt netto 20,70 Mio. Euro zuzüglich der Vorauszahlungen auf die Nebenkosten von 0,90 Mio. Euro netto.

Aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten ist das Veranstaltungszentrum bis auf weiteres auf Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt angewiesen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Zuschüsse nicht auf den Bau der neuen Messehallen zurückzuführen sind. Hierdurch wird eine – wenn auch nur geringfügige – Verbesserung der Ertragskraft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erzielt. Entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung können nach Ablauf von 5 Jahren nicht ausgeglichene Verluste des Eigenbetriebes durch Abbuchung von der Rücklage ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Im Hinblick auf die vorstehend geschilderte Situation ist davon auszugehen, dass das Veranstaltungszentrum zumindest mittelfristig aus Haushaltsmitteln subventioniert werden muss. Vor diesem Hintergrund wurden bereits – wie oben erwähnt – ab 2005 die Mittel für den Betriebskostenzuschuss der KölnMusik GmbH wieder im allgemeinen städtischen Haushalt bereitgestellt und lediglich über das Veranstaltungszentrum an die Gesellschaft weitergeleitet (s.o.) und darüber hinaus – wie auch im Vorjahr – ein Zuschuss der Stadt an das Veranstaltungszentrum berücksichtigt.

Mit der geplanten Finanzierung der Generalsanierung der Flora aus Mitteln des Veranstaltungszentrums, das hierfür entsprechende Fremdmittel aufnehmen müsste, verschärft sich die finanzielle Lage des Veranstaltungszentrums weiter (s. oben).